



Antrag

Vorlage: AT/0124/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser: 02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen		Az.:	
Betreff:			
Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche G-West-02 Rübenach, GVZ-Erweiterung, Am Schleider Pfad			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Baufläche G-West-06 zu verwerfen und auf eine Ausweisung komplett zu verzichten.

Begründung:

Wir folgen den im Entwurf des FNP unter Umweltbelange angegebenen Einwänden: „Die geplante Bebauung der Fläche weist insgesamt ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf, insbes. für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und den Boden-/Grundwasserhaushalt.

Es besteht ein sehr hohes Risiko, dass die verbleibende Feldflur südlich von Rübenach als Lebensraum für Feldvögel zu klein wird. Zudem führt die Bebauung zu einer weiteren Zersiedelung [sowie Versiegelung der Landschaft] und widerspricht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Kompensation der zu erwartenden Eingriffe ist realistisch betrachtet im Stadtgebiet nicht mehr möglich. Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur mit sehr hohem Aufwand lösbar und auch nur unter der Voraussetzung, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann (hierfür müssen die Voraussetzungen gem. § 45, Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein). Darüber hinaus sind bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen auch die kumulativen Auswirkungen für die Lebensräume der Feldflur und für das Landschaftsbild durch die weiteren geplanten gewerblichen Bauflächen und Straßenbauvorhaben südwestlich von Rübenach zu berücksichtigen. [...]“.

Das Gebiet handelt sich zudem um eine Kaltluftschneise. Eine Bebauung steht damit den Zielen der Stadt Koblenz in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel entgegen.

Eine Bebauung steht darüber hinaus dem Korridor zur Vernetzung der offenen Feldlandschaft zwischen LSG „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ im Süden als Raum mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, u. a. mit Vorkommen seltener und gefährdeter Arten, und den geschützten Landschaftsbestandteilen Anderbach und Brückerbach im Norden entgegen.

Die Fläche des potentiellen Gewerbegebiet G-West-02 –GVZ-Erweiterung „Am Schleider Pfad“ sollte aufgrund seiner hohen ökologischen und klimatischen Konflikte geschützt werden. Auch weil eine Ausweisung weiterer Gewerbegebiete in Koblenz laut Gewerbeflächenbedarfsermittlung der Stadt Koblenz von 2016 (durchgeführt von Planquadrat Dortmund) eigentlich nicht notwendig ist und zeigt, dass die Stadt Koblenz außerhalb der Gebiete G-West weitere 74ha Gewerbeflächen vorhält. Von den zurzeit nicht genutzten 74 ha sind 47 ha laut ebd. bis 2032 als verfügbar gewertet. Diese Wertung erfolgte in Abstimmung mit der Stadtplanung und der Wirtschaftsförderung. Die verbleibenden 28 ha werden für eine mögliche Betriebserweiterung vorgehalten; sind somit potenziell verfügbar.

Wir fordern daher den Verzicht der Ausweisung der gesamten Baufläche von rd. 26 ha, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorliegen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: